

<https://www.salzburg24.at/news/welt/kinderhandel-30-babys-von-ukrainischen-leihmuettern-illegal-verkauft-125075917>

30 Babys von ukrainischen Leihmüttern illegal verkauft

Kiewer Agentur betreibt Kinderhandel im großen Stil

01. August 2022

Durch eine zwielichtige ukrainische Leihmutter-Agentur sollen seit 2019 etwa 30 Babys illegal in Tschechien verkauft worden seien. Ein Wiener Institut warnt nun davor, Leihmutterschaft auch in Österreich zu legalisieren.

Mindestens 30 Babys sollen in Tschechien seit 2019 illegal an Ausländer verkauft worden sein, nachdem die Babys von ukrainischen Leihmüttern in Prag geboren wurden. Das berichtete laut Kathpress das Wiener Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) am Montag unter Verweis auf das tschechische Medienportal „Seznam Zprávy“. IMABE-Geschäftsführerin Susanne Kummer kritisierte Leihmutterschaft als „zutiefst unethische Praxis auf Kosten von Frauen und Kindern“.

Agentur verdient 1,2 Mio Euro mit Kinderhandel

Im Fokus der tschechischen Ermittlungen steht demnach die ukrainische Agentur Feskov-Human Reproduction Group mit Standorten in Charkiw, Kiew und Prag. Klinikbetreiber Alexander Feskov ist laut IMABE seit vergangenem Jahr in der Ukraine wegen Menschenhandels angeklagt. Mittlerweile stünden auch sechs Mitarbeiter der Kinderwunsch-Klinik unter Verdacht, mit Kinderhandel 1,2 Millionen Euro verdient zu haben.

Leihmutter-Klinik umgeht gezielt Gesetze

Die Feskov-Klinik werbe mit einem "Remote-Garantieprogramm": Kunden bzw. Auftragseltern müssten für ein Kind via Leihmutterschaft nicht extra in die Ukraine reisen. Sowohl das "Fortpflanzungsprogramm" als auch die Entbindung könnten je nach Wunschland stattfinden. Damit ließen sich national strengere Gesetze umgehen. Denn: Laut ukrainischem Gesetz seien nur unfruchtbare und verheiratete Paare für Leihmutterschaft zugelassen. Single-Männer mit Kinderwunsch und homosexuelle Paare aus aller Welt zählten jedoch auch zu Feskovs Kunden.

Ukrainische Frauen als Leihmütter eingesetzt

Die Agentur rekrutiere daher ukrainische Frauen mit niedrigem Einkommen, die an einem Leihmutterschafts-Programm teilnehmen. "Die Frauen brachten ihre Kinder dann in Tschechien zur Welt. Anschließend wurden die Leihmütter gezwungen, sich als biologische Mütter auszugeben und ihre elterlichen Rechte zugunsten von Ausländern aufzugeben", zitierte IMABE aus einem Bericht des Innenministeriums in Kiew. Die Kosten für ein "abholfertiges" Kind betragen demnach 60.000 bis 70.000 Euro. Die Leihmutter erhielt davon rund 10.000 Euro, was dem Dreifachen eines durchschnittlichen ukrainischen Jahresgehalts entspricht.

Babys nach Deutschland, China und Spanien verkauft

Die Tschechische Nationale Zentralstelle gegen Organisierte Kriminalität (NCOZ) dokumentierte zusammen mit Kollegen in der Ukraine, Großbritannien und Schweden die Fälle der Babys, die über Prag nach Norwegen, Deutschland, Griechenland, Bulgarien, Spanien, in die Vereinigten Staaten oder nach China "verkauft" wurden. Niemand prüfe, wer die Babys "bestellt" - ob diese Menschen ein Neugeborenes richtig versorgen können oder ob

<https://www.salzburg24.at/news/welt/kinderhandel-30-babys-von-ukrainischen-leihmuettern-illegal-verkauft-125075917>

sie eine Gefahr für das Kind darstellen könnten, so Zdenek Kapitán, Direktor des Amtes für Internationalen Kinderschutz in Tschechien laut "Seznam Zprávy". Strenge Standards, wie sie bei Adoptionen eingehalten werden müssen, würden wegfallen.

Single-Männer kaufen illegal Babys

So reisten etwa alleinstehende Männer nach Prag und hätten die Babys gegen Bezahlung mitgenommen. Manche hätten sogar angegeben, nicht zu wissen, wie sie sich um das Kind kümmern sollten. Andere wollten demnach ein Kind als "Ablenkung" oder um später nicht alleine zu sein und einmal versorgt zu werden. Einer der Kunden aus Nordeuropa sagte der Polizei auf Nachfrage, er habe das Kind gekauft, weil seine Mutter ein Enkelkind haben wollte, berichtet "Seznam Zprávy". Von einem Baby, das in die USA mitgenommen wurde, fehle zudem jegliche Spur.

Leihmutterschaft ist in Tschechien nicht verboten. Die Frau, die das Kind geboren hat, darf eine Aufwandsentschädigung erhalten und ist vorerst auch rechtlich Mutter des Kindes. Die Leihmutter kann eine Zustimmung zur Adoption sechs Wochen nach der Geburt nach persönlichem Antrag vor Gericht ausstellen lassen. Die Übergabe des Kindes an Bestell-Eltern erfolgt erst nach der gerichtlichen Entscheidung.